

Interkulturelles  
Forschungsprojekt  
**Deutsche Musikkultur  
im östlichen Europa**



# **„Deutsche Musikkultur im östlichen Europa“: Konstellationen – Metamorphosen – Desiderata – Perspektiven**

Herausgegeben von Erik Fischer

BAND **4**

Berichte des interkulturellen Forschungsprojektes  
„Deutsche Musikkultur im östlichen Europa“

Franz Steiner Verlag



Erik Fischer (Hrsg.)  
,Deutsche Musikkultur im östlichen Europa':  
Konstellationen – Metamorphosen –  
Desiderata – Perspektiven

Berichte des  
interkulturellen  
Forschungsprojekts  
„Deutsche Musikkultur  
im östlichen Europa“

---

Herausgegeben von  
Erik Fischer

Band 4

Erik Fischer (Hrsg.)

**„Deutsche Musikkultur  
im östlichen Europa“:  
Konstellationen – Metamorphosen –  
Desiderata – Perspektiven**

Redaktion:

Gerhard Müller und Alexander Kleinschrodt



Franz Steiner Verlag Stuttgart 2012

Gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur  
und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen  
Bundestages

Bibliografische Information der Deutschen  
Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese  
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-515-09322-4

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen  
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.  
Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck,  
Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie  
für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

© 2012 Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Druck: AZ Druck und Datentechnik, Kempten

Printed in Germany

## INHALT

Vorwort des Herausgebers .....	ix
--------------------------------	----

## KONSTELLATIONEN

### ‚Deutsche‘ Kultur und Musikkultur bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges – Strukturen und Hierarchien

Bettina Schlüter

Musik und ‚Volksgemeinschaft‘: Die Entwicklung politischer Programmatik von der Kaiserzeit bis zum Nationalsozialismus und die formierende Kraft der Musik .....	3
Zusammenfassung   Abstract .....	20

Gunther Hirschfelder / Lars Winterberg

Das ‚Volk‘ und seine ‚Stämme‘: Leitbegriffe deutscher Identitätskonstruktionen sowie Aspekte ihrer ideologischen Funktionalisierung in der ‚Volkskunde‘ der Weimarer Republik und des ‚Dritten Reichs‘ .....	22
Zusammenfassung   Abstract .....	43

Dirk Kohlhaas

Deutschland – das „Land der Musik“: Die Ordnung der Künste und die Hierarchie der Kulturen von der Philosophie des späten 18. Jahrhunderts bis zur Ideologie des Faschismus .....	45
Zusammenfassung   Abstract .....	66

### Wechselbeziehungen zwischen der deutschen Musik und den Musikkulturen Ostmitteleuropas vom Beginn des 19. bis zu den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts

Rüdiger Ritter

Spiegelungen und blinde Flecken: Deutsch-polnische Musikbegegnungen vom 19. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges .....	68
Zusammenfassung   Abstract .....	84

Eckhard Jürgens

„... so müssen wir dort fortfahren, wo die deutschen Komponisten aufgehört haben.“ – Die Entwicklung der nationalen ‚tschechischen‘ Musikkultur in Böhmen und Mähren .....	86
Zusammenfassung   Abstract .....	104

Rüdiger Ritter

Hilfe zur Selbsthilfe: Deutsche Musik im ungarischen Musikdiskurs bis zum Ende der Habsburger Doppelmonarchie .....	106
Zusammenfassung   Abstract .....	121

## METAMORPHOSEN

### Musik im Kontext von Flucht und Vertreibung

Sarah Brasack

- Musik und musikalische Folklore als Mittel der Identitätsstiftung:  
Grundzüge der kulturellen Programmatik und musikalischen Praxis  
im Kontext landsmannschaftlicher Aktivitäten** ..... 127  
Zusammenfassung | Abstract ..... 141

Susanne Düwell

- „Heimat auf Zeit“ – Soziokulturelle Entwicklung und Selbstverständnis  
der Deutschen aus Wolhynien** ..... 143  
Zusammenfassung | Abstract ..... 159

Agnes Koblenzer

- Alte und neue ‚Traditionen‘ donauschwäbischer Musikensembles  
und Tanzgruppen in Entre Rios, Cleveland und Rastatt** ..... 161  
Zusammenfassung | Abstract ..... 178

Dagmar Hänel / Erik Fischer

- Grüne Heide, hohe Tannen – Konzepte der Integration von Flüchtlingen  
und Vertriebenen im bundesdeutschen Heimatfilm der 1950er Jahre** ..... 179  
Zusammenfassung | Abstract ..... 197

Marion Josephin Wetzel

- Liturgie und Kirchenlied-Repertoire im Spannungsfeld divergierender  
Frömmigkeitskulturen: Interferenzen bei der Integration der Heimatver-  
triebenen in die evangelischen Kirchengemeinden Schleswig-Holsteins** ..... 199  
Zusammenfassung | Abstract ..... 215

### Historiographische und pädagogische Formationen einer ‚Musik des deutschen Ostens‘

Dirk Kohlhaas

- Die Fortschreibung einer ‚Musik der deutschen Stämme‘ nach  
deren Entwurzelung** ..... 217  
Zusammenfassung | Abstract ..... 234

Eckhard Jürgens

- Die ‚Sonderaufgaben des heiteren Ostvolkes‘: Musikhistoriographische  
Selbstbilder der Sudetendeutschen in der Bundesrepublik Deutschland** ..... 236  
Zusammenfassung | Abstract ..... 252

Stephan Schmitz

- Musik der Vertriebenen in der (west)deutschen Musikpädagogik:  
Musikunterricht und ‚musische Erziehung‘ vor dem Hintergrund  
der ‚Ostkunde‘** ..... 254  
Zusammenfassung | Abstract ..... 274

## DESIDERATA

Jascha Nemtsov	
„Die Reinigung unseres Musiklebens ist erfolgt“ – Der Anteil der Juden an der deutschen Musikkultur des östlichen Europa und das ‚Löschen‘ der Erinnerung . . . . .	279
Zusammenfassung   Abstract . . . . .	294
Klaus-Peter Koch	
‚Umgesiedelte‘ Musiker in der SBZ und der DDR: Strategien des Verschweigens und Umdeutens . . . . .	296
Zusammenfassung   Abstract . . . . .	311

## PERSPEKTIVEN

### Entwicklungen und Motive seit der ‚Wende‘

Markus Schumacher	
Die staatliche Vertriebenenkulturförderung in den Zeiten von Deutscher Einheit und EU-Osterweiterung . . . . .	317
Zusammenfassung   Abstract . . . . .	336
Steffen Schlandt	
Das Musikleben der Siebenbürger Sachsen in Rumänien nach der Wende von 1989 . . . . .	338
Zusammenfassung   Abstract . . . . .	353
Aleksandra Kleinrok / Klaus Näumann	
Musikkulturelle Aktivitäten der deutschen Minderheit im Kreis Oppeln . . . . .	355
Zusammenfassung   Abstract . . . . .	371
Sarah Brasack	
„Ein Überlebender aus Ostpreußen“ – ‚Flucht und Vertreibung‘ als Sujet musikalischer Werke . . . . .	373
Zusammenfassung   Abstract . . . . .	388
Bettina Schlüter	
„Politisch korrekt und auch sonst schwach“ – Die mediale ‚Reaktualisierung‘ von Flucht und Vertreibung . . . . .	390
Zusammenfassung   Abstract . . . . .	407

### Szenarien

Axel E. Walter	
‚Rekonstruktionen‘ untergegangener Musikkulturen im ‚deutschen Osten‘: Limitierungen, Möglichkeiten und Perspektiven . . . . .	409
Zusammenfassung   Abstract . . . . .	426



Annelie Kürsten

<b>Musik als immaterielles Kultur- und Migrationsgut: Zu Phänomenen medialer Speicherungen und musikalischer (auditiver) Erinnerungsorte</b> . . . . .	429
Zusammenfassung   Abstract . . . . .	449

Bettina Schlüter

<b>Jenseits nationaler Schranken: Ästhetische und stilistische Aspekte der ‚Musik des deutschen Ostens‘ im Kontext eines zukünftigen gesamt- europäischen Erinnerungsraumes</b> . . . . .	450
Zusammenfassung   Abstract . . . . .	467

## **ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

Autorinnen und Autoren . . . . .	471
Personenregister . . . . .	477
Abbildungsverzeichnis . . . . .	484

## Vorwort

Das 2004 an der Universität Bonn eingerichtete und – ebenso wie die zugehörige Publikationsreihe – großzügig durch den *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien* geförderte Bonner Forschungsprojekt zur „Deutschen Musikkultur im östlichen Europa“ hatte mit der Vorlage seines dritten Berichts eine dreijährige Forschungsphase abgeschlossen, die an den zentralen Aspekten „Migration, Korrelation und Interferenz“ orientiert gewesen war. Daran anknüpfend hat sich die weitere Auseinandersetzung mit der generellen Projektthematik seitdem von den übergreifenden Kategorien „Musikgeschichtsschreibung und Erinnerungskulturen“ leiten lassen. Mit dieser begrifflichen Neuakzentuierung sollte hervorgehoben werden, dass sich das Forschungsteam innerhalb seiner weiteren konkret historischen Arbeit noch stärker darum bemühen würde, kulturwissenschaftliche, inzwischen fest etablierte Termini und Theorien zu berücksichtigen, die beispielsweise Fragen nach der Bildung eines kollektiven Gedächtnisses oder nach den Modi kultureller Erinnerung in den Fokus zu rücken erlauben.

Auf diesem Wege zeigte sich allerdings bald, dass solch ein theoriegeleitetes Vorgehen nicht nur variierende Perspektiven auf vertraute Gegenstände eröffnete, sondern zugleich in basale Problemschichten führte, denn die einschlägige Forschungspraxis war, nachdem sich der Eiserne Vorhang gehoben hatte, durch die freiere Zugänglichkeit von Archiven und durch den nun ganz unbehinderten Dialog mit den osteuropäischen Partnerinnen und Partnern zwar auf ein neues, stabiles Fundament gestellt worden und hatte dabei auch in Deutschland wieder eine höhere Sichtbarkeit gewonnen, folgte nach diesem tiefgreifenden Wandel aber häufig noch den tradierten, bis dahin bewährten Paradigmata der früheren Jahrzehnte. Eine Annäherung an Konzeptionen, die (ganz allgemein) dem ‚Post-strukturalismus‘ verpflichtet sind, legte es somit nahe, zunächst einmal den Themenbereich der deutschen Musikkultur im östlichen Europa einer intensiven kritischen Selbstreflexion zu unterziehen, bei der – angeleitet von Grundgedanken der ‚Diskurstheorie‘ – die Genese und die typologischen bzw. geschichtlichen Modifikationen des Forschungsfeldes sowie die damit verschränkten politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen und Interessen selbst zum zentralen Problem erhoben werden. Von dieser Warte aus markiert die „Deutsche Musikkultur im östlichen Europa“ dann nicht mehr einen ‚selbst-verständlichen‘ kategorialen Rahmen für die Erschließung mannigfacher musikalischer Phänomene, sondern erscheint als ein Ausdruck, der sich seinerseits als historisch geprägt erweist und auf voraussetzungsreiche Weise ein Feld markiert, dessen Entstehungsbedingungen und Umrisse nunmehr selber Gegenstand detaillierter Untersuchungen sein sollen. (Diese systematische Verschiebung begründet übrigens auch, warum im Haupttitel des vorliegenden Bandes der Projekt-Name notwendigerweise von halben Anführungszeichen umgeben ist.)

Unter der Prämisse, dass (im Sinne Michel Foucaults) Wissensformationen diejenigen Phänomene, von denen sie sprechen, zugleich auch generieren, zielt dies Unterfangen mithin auf die Diskurse, in denen die Musikkultur der Deutschen in und aus Ostmittel- und Osteuropa verhandelt worden ist – und weiterhin verhandelt wird, auf die variantenreichen Figurationen, in denen dies Sujet und dessen komplexes Wechselverhältnis mit geschichtlichen Kontexten erscheinen. Bei der Erschließung der relevanten Problembereiche werden folglich stets auch die Denk- und Sprachstrukturen im Fokus stehen, die jeweils der Konturierung der Phänomene dienen und damit in eins die Spielräume der Kommunikation gleichermaßen öffnen wie limitieren.

Für die Entfaltung eines derartigen diskursanalytischen Ansatzes ist ein relativ weiter historischer Bogen zu schlagen, denn die tragenden Konzepte einer spezifisch ‚deutschen‘ Musik sind bereits seit dem 19. (wenn nicht sogar schon seit dem späten 18.) Jahrhundert entwickelt worden. Mit diesen Entwürfen setzen die Beiträge des vorliegenden Bandes auch ein. Zunächst steht der Begriff der ‚Volksgemeinschaft‘ im Mittelpunkt, der im Zuge radikalnationaler Bestrebungen zunehmend an politischer Brisanz gewinnt und zudem eine neue Modellierung musikkultureller Vorstellungen und Praktiken hervorruft. Des Weiteren werden – aus dem Blickwinkel der Volkskunde – Muster deutscher, auf Leitkategorien wie ‚Volk‘, ‚Nation‘ oder ‚Stamm‘ beruhender Identitätskonstruktionen historisch hergeleitet und diskutiert. Schließlich erlauben einige exemplarische Texte, die noch vor den 1930er Jahren im Umfeld des Auslandsdeutschtums formuliert worden sind, die dort leitenden Thesen bis zu deren philosophischen Wurzeln im Deutschen Idealismus zurückzuverfolgen und den Weg bis zur späteren, ideologisch zugespitzten Auslegung nachzuzeichnen, die dann eine gänzliche Hegemonie der deutschen Kultur, insbesondere der Musik, postuliert.

Einen zweiten Komplex der zentralen diskursiven Konstellationen, die das 19. Jahrhundert hervorgebracht hat, bilden die musikgeschichtlichen, kulturpolitisch aufgeladenen Entwicklungen, in denen sich die genannten Prozesse bei den östlichen Nachbarn der Deutschen widerspiegeln. Die beispielhaften Untersuchungen dieser komplizierten, oft dialektisch verschränkten Wechselbeziehungen wenden sich drei ostmitteleuropäischen Nationen zu, in denen gleichermaßen, wenn auch auf unterschiedlichen Wegen, der Versuch unternommen wird, eine jeweils eigene, unverwechselbare Kultur zu definieren, die der nun ‚fremden‘, bislang dominierenden deutschen als Widerpart entgegengestellt werden kann: Für die polnischen Komponisten, die seit Beginn der Teilungszeit beginnen, Vokalgattungen zu präferieren, und sich derart vom Primat der ‚absoluten‘ Instrumentalmusik lösen, verliert die deutsche Musik allmählich ihre paradigmatische Bedeutung, bis sich die Musikkulturen beider Nationen letztlich fast indifferent zueinander verhalten. In Böhmen und Mähren hingegen bedarf es spezieller diskursiver Operationen, die eine hinreichend klare Trennung der ‚tschechischen‘ von der deutschen Musik etablieren und diese Grenze zudem durch zusätzliche

Unterscheidungskriterien möglichst unüberwindbar machen sollen. Die Musikgeschichte Ungarns schließlich gibt noch eine weitere aufschlussreiche Variante solcher Spiegelungen zu erkennen, denn dort besteht schon im frühen 19. Jahrhundert eine solide, von ‚außen‘ nicht bedrohte nationale Musikkultur, und nachdem sich Ungarn seit 1867 in einem autonomen Staatswesen zu entfalten vermag, steht die prinzipielle Möglichkeit einer symbiotischen Beziehung zur deutsch-österreichischen Musik (ungeachtet auch gegenläufiger politischer Forderungen) weiterhin außer Frage.

Die Bedingungen, unter denen von einer „Deutschen Musikkultur im östlichen Europa“ gesprochen werden kann, verschieben sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges radikal. Die Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus ihren früheren Siedlungsgebieten rufen hier zwangsläufig intrikate Transformationen hervor, denn die Dokumente und Praktiken bislang als autochthon erfahrener Musikkulturen, die fest im kulturellen wie kommunikativen Gedächtnis der ethnischen Gemeinschaften verwurzelt gewesen sind, wandeln sich nun zu einem ‚Migrationsgut‘. Der Konstitution und Entfaltung dieser (bis in die Gegenwart hinein wirksamen) ‚Vertriebenen-Kultur‘ sind drei Studien gewidmet. Die eine bietet einen systematischen Gesamtüberblick über die Funktionen, die Musik im Kontext von Landsmannschaften und Vertriebenenverbänden vor allem als Mittel der Identitätsstiftung übernimmt bzw. zugewiesen bekommt. Die anderen beiden nehmen exemplarisch die Traditionen zweier Gruppen in den Fokus, die denkbar unterschiedlichen landsmannschaftlichen Typen zugehören: Die Wolhyniendeutschen, die schon im Ersten Weltkrieg Repressalien ausgesetzt waren, bilden eine relativ kleine Erinnerungsgemeinschaft, deren musikalische Aktivitäten auf wenige (wenngleich symbolisch bedeutsame) Beiträge reduziert geblieben sind, während die Donauschwaben, die sich nach der Zwangsmigration nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Nord- und Südamerika niedergelassen haben, ihrer vielfältigen Musikfolklore einen hohen Rang zuerkennen und sich (trotz aller internen Modifikationen der jeweiligen Programmzusammenstellungen) kontinuierlich um die Bildung und den Bestand eigener Musik- und Tanzensembles bemühen. – Zum Kontext von Flucht und Vertreibung gehört überdies der Aspekt der mehr oder minder konfliktuösen Eingliederung der Menschen aus Ostdeutschland und dem ostmittel- bzw. osteuropäischen Raum. Dieses Feld beleuchtet zunächst eine Untersuchung zum bundesdeutschen Heimatfilm der 1950er Jahre, der von jeglichen konkreten zeitgeschichtlichen Zusammenhängen sowie den kollektiven Erfahrungen der Vertriebenen absieht, um stattdessen deren baldige, erfolgreiche Integration im Westen zu suggerieren – und späterhin sogar die Trauer über den Heimatverlust durch ein generelles, diffuses Empfinden von ‚Heimweh‘ zu überschreiben. Im Gegensatz zu den Bildern einer rasch wieder heilen Welt, die mit Hilfe solcher kompensatorischen Darstellungsstrategien entworfen werden soll, gewährt die Analyse der in Schleswig-Holstein geführten Auseinandersetzungen, die sich zwi-

schen Einheimischen und Flüchtlingen im Bezug auf das evangelische Kirchenlied-Repertoire entspinnen, sodann einen eher unverstellten Blick auf die tatsächlichen Spannungen, die in der Nachkriegszeit aus der wechselseitigen Konfrontation von eigenen und fremden kulturellen Traditionselementen sowie den jeweils damit verbundenen Wertzuweisungen resultieren.

Ein weiteres, eigenes Problemfeld ergibt sich in der Nachkriegszeit daraus, dass die ‚Musik des deutschen Ostens‘ auch historiographisch dokumentiert und durch pädagogische Vorkehrungen lebendig erhalten werden sollte. Die ersten beiden Aufsätze dieses Abschnitts beschäftigen sich im Allgemeinen bzw. am Beispiel der ‚sudetendeutschen‘ Musik mit den Verfahren der einschlägigen Musikgeschichtsschreibung; sie erschließen dabei eine Reihe von argumentativen Mustern, die bruchlos aus dem früheren, politisch inzwischen korrumpierten Diskurs der ‚deutschen‘ Musik stammen, begründen, warum diese Subtexte ihre Attraktivität offenbar gerade für die ‚Vertriebenen-Kultur‘ zu wahren vermögen, und verdeutlichen die immanenten Widersprüche, die sich aus derartigen Reaktualisierungen ergeben. Parallel zu diesen Tendenzen setzen sich, wie der dritte Beitrag zeigt, Pädagogen – insbesondere ‚Flüchtlingslehrer‘ – nachdrücklich dafür ein, dass an allgemeinbildenden Schulen ‚Ost-Themen‘ behandelt werden. Daraus entwickelt sich dann sogar ein regelrechtes Fach ‚Ostkunde‘, dessen Grundorientierung eng mit derjenigen von Musikerziehern und Chorleitern korreliert, die sich für die Verbreitung des ostdeutschen Liedgutes in der Schule, in Lehrerausbildungsstätten und in der Öffentlichkeit einsetzen.

An diesem Punkt wird die Disposition des Bandes, die den geschichtlichen Entwicklungsphasen folgt, unterbrochen, denn die nächsten beiden Beiträge thematisieren Probleme, die bislang kaum formuliert worden sind. Ihnen kann lediglich als ‚Desiderata‘ ein vorläufiger Ort zugewiesen werden. Den einen dieser Bereiche bilden die jüdischen Komponisten und Musiker aus den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten. Nachdem deren Existenzen schon von den Nationalsozialisten radikal zerstört worden sind, hat nach der Vertreibung offenbar weder diesseits noch jenseits der Demarkationslinien ein erkennbares Interesse daran bestanden, die wenigen Relikte zu sichern oder die musikhistorischen Zusammenhänge genauer zu rekonstruieren. Die Erinnerung an diese tragende Komponente der deutschen Musikkultur droht somit ein zweites Mal gelöscht zu werden. Die andere diskursive ‚Lücke‘ ergibt sich aus den politisch-ideologischen Vorgaben des DDR-Regimes, das Flüchtlinge und Vertriebene als ‚Umsiedler‘ bezeichnete und ihnen verbot, ihr Schicksal in irgendeiner Form öffentlich zu artikulieren. Da entsprechende Quellen somit kaum aufzufinden sind und viele der Zeitzeugen bereits nicht mehr befragt werden können, müssten auch in diesem Falle bald entschiedenere Forschungsinitiativen ergriffen werden.

Der vierte und letzte Hauptteil des Bandes gilt den einschneidenden Veränderungen, die seit dem Ende der weltpolitischen Blockbildungen eingetreten sind. In einer ersten, grundlegenden Studie werden deshalb zunächst – gerade auch vor

dem Hintergrund der im Jahre 2000 veröffentlichten „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ – die juristischen Voraussetzungen der staatlichen Vertriebenenkulturförderung diskutiert. Zwei weitere Beiträge beschäftigen sich sodann mit einem Phänomen, das überhaupt erst nach der ‚Wende‘ an die Öffentlichkeit treten konnte, und zwar mit der Musikkultur deutscher Minderheiten im östlichen Europa. Die beiden exemplarischen Fallstudien richten ihr Augenmerk einerseits auf die Situation der Siebenbürger Sachsen, deren Handlungsspielräume durch den (nach 1989 rasch einsetzenden) Massenexodus empfindlich eingeschränkt worden sind, andererseits auf die Aktivitäten der relativ großen deutschen Minderheit, die in der Woiwodschaft Opole (Oppeln) lebt und dort über vorzügliche Voraussetzungen für die Entwicklung und Pflege einer eigenständigen Musikkultur verfügt. Abgerundet wird dieser Abschnitt letztlich durch zwei Aufsätze zu jüngeren medialen Repräsentationen von ‚Flucht und Vertreibung‘, die sich in der Bundesrepublik diesem Sujet mit Schemata der Hochkultur bzw. der TV-Unterhaltung zuwenden und anscheinend auf eine neue Offenheit des gesellschaftlichen Diskurses gegenüber diesem Themenkomplex rechnen können.

Der historische Bogen, den die Folge der Einzeluntersuchungen spannt, wird weitergeführt bis zur Bestimmung aktueller Konzeptionen und Ansätze, die auch für die Zukunft tragfähige Diskursformationen der „Deutschen Musik im östlichen Europa“ bieten könnten. Als erstes richten sich die Interessen dabei auf die Möglichkeiten, die sich in unserer durch digitale Technologien geprägten Kultur einer archäologischen Wiederentdeckung und virtuellen Renaissance untergegangener Bibliotheken und Archive eröffnen. Des Weiteren rückt die medienspezifische Frage nach der Immaterialität des Migrationsguts Musik eigens vor den Fokus, denn unter dem Aspekt, dass die Musikkultur der Deutschen in und aus dem östlichen Europa allermeist in Kontexte der Lebenswelt eingebettet ist, steht das Bemühen um eine angemessene wissenschaftliche Erschließung dieser Phänomene vor besonderen Herausforderungen. Beschlossen werden diese Szenarien (und zugleich der ganze Band) von einer Studie, die die Erscheinungsformen der deutschen Erinnerungskultur vor dem Horizont des entsprechenden europäischen Diskurses beleuchtet. Dabei vermag dieser Beitrag nicht nur für die politische Dimension, sondern gerade auch für den Bereich der Musikkultur eine viel versprechende Dynamik innovatorischer Kräfte zu entdecken.

Habent sua fata libelli – diese oftmals zitierte Sentenz darf dem vorliegenden Band in einem doppelten Sinne vorangestellt werden. Sie deutet einerseits darauf hin, dass die Wirkung und Akzeptabilität auch dieses Buches vom Interesse und Wohlwollen seiner Leserinnen bzw. Leser abhängt; andererseits lässt sich das Diktum (über dessen übliches Verständnis hinaus) zudem als Hinweis auf den schwierigen Weg lesen, der von der Konzeption bis zur endlichen Fertigstellung des ‚Libellus‘ zurückzulegen war. Dass diese Genese zeitraubend war, liegt vor al-

lem in dem Bemühen begründet, für einen umfangreichen wissenschaftlichen Forschungsbereich eine Art Bestandsaufnahme durchzuführen, die in gewisser Weise sogar Züge einer Enquête trägt: Die Disposition hatte die wichtigen historischen Felder ausnahmslos zu berücksichtigen und sie zugleich durch hinlänglich repräsentative Beispiele zu erschließen; neben den Teammitgliedern mussten nach Möglichkeit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dafür gewonnen werden, einzelne, sehr spezielle, für die Konsistenz des Grundrisses aber unentbehrliche Themen zu bearbeiten; die Aufsätze durften hinsichtlich der theoretischen Prämissen und des methodischen Zugriffs nur innerhalb eines engeren Toleranzbereichs variieren; und überdies war schließlich die quantitative Vorgabe zu erfüllen, dass die Beiträge trotz der Verschiedenartigkeit der Sujets auch in ihrem Umfang äquivalent sein sollten. Unter den genannten Voraussetzungen dürfte nicht nur plausibel werden, warum die Produktion dieses Buches langwierig sein musste, sondern es lässt sich dadurch wohl auch erklären, dass der Band während des ausgedehnten Bearbeitungsprozesses nicht in toto immer wieder aufs Neue aktualisiert werden konnte, sondern dass einige wenige Aufsätze, vor allem aus Bereichen, die – wie der juristische Diskurs oder die akzelerierende Entwicklung der sogenannten Neuen Medien – permanenten Veränderungen unterworfen sind, Signaturen ihrer schon einige Monate zurückliegenden Entstehungszeit tragen.

Im Blick auf die jetzt vorliegende Publikation sind freilich noch die Kräfte zu nennen, die maßgeblich zur Fertigstellung des Bandes beigetragen haben. Dazu zählen zunächst alle Autorinnen und Autoren, denn sie haben den Bearbeitungsprozess äußerst konstruktiv gefördert und dessen zeitliche Dehnungen geduldig akzeptiert. Aus diesem Kreis sind des Weiteren eigens die fünf Beiträgerinnen und Beiträger hervorzuheben, die sich bereit fanden, zwei – in einem Falle sogar drei – Themenfelder zu übernehmen, und dadurch die Bemühungen um die interne Kohärenz des Bandes insgesamt ganz wesentlich unterstützt haben. Ein beachtlicher Anteil am Gelingen des Projekts kommt zudem den unermüdlichen Redakteuren, Gerhard Müller und Alexander Kleinschrodt, zu, die mannigfache Sachverhalte eigenständig geklärt und vor allem die sprachlich-stilistische Vereinheitlichung der Aufsätze engagiert und einfühlsam betrieben haben. (Ihre Namen stehen zugleich für diejenigen von anderen Mitgliedern der Bonner Forschungsstelle – wie Sarah Brasack, Agnes Koblenzer oder Annelie Kürsten –, die zeitweilig ebenfalls mit solchen anspruchsvollen redaktionellen Tätigkeiten betraut waren.) Großer Dank gebührt schließlich (und sicherlich nicht zuletzt) Dirk Kohlhaas, weil er die bearbeiteten Beiträge nochmals eingehend gesichtet, das Personenregister erstellt und (wie schon bei den früheren Bänden) den gesamten Text mit hoher Kompetenz eingerichtet und für den Druck vorbereitet hat.

Bonn, im Oktober 2012

Erik Fischer

The image features a minimalist, abstract design on a white background. A central horizontal black bar contains the word "KONSTELLATIONEN" in white, uppercase, sans-serif font. This bar is overlaid on a complex arrangement of thin black circles. A dense cluster of overlapping circles is centered on the left side of the bar, while two larger, more widely spaced circles are positioned below and to the right of the main cluster. The overall composition is clean and modern, with a focus on geometric forms and negative space.

**KONSTELLATIONEN**





Bettina Schlüter

## Musik und ‚Volksgemeinschaft‘: Die Entwicklung politischer Programmatik von der Kaiserzeit bis zum Nationalsozialismus und die formierende Kraft der Musik

In den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts führen Theodor W. Adorno und die um den *Bärenreiter-Verlag* gruppierten Vertreter der Sing- und Kirchenmusikbewegung eine Auseinandersetzung, die auch über den betroffenen Personenkreis hinaus größere öffentliche Aufmerksamkeit findet. Im Zentrum der Diskussion stehen die musikpädagogischen Programme der vorausgehenden Jahrzehnte, die Rolle, die die Musikbewegungen innerhalb der nationalsozialistischen Kulturpolitik gespielt haben, sowie die Bedingungen, unter denen sich musikalische Konzepte der 20er und 30er Jahre nach 1945 weiter fortschreiben lassen. Adorno registriert in der ungebrochen weitergeführten Idealisierung von Musik als gemeinschaftsstiftender Kraft die Perpetuierung ganzer Vorstellungskomplexe, die nicht nur homogenisierend nach innen wirken, sondern denen in ihrem totalitären Gestus komplementär aggressive Potentiale gegen die damit zugleich exkludierten Bereiche innewohnen:

Von zeitgenössischen Autoren wird Sedlmayr, der die neue Kunst des Verlustes der Mitte zeiht, von dem repräsentativen Richard Baum mit Sympathie zitiert, in einem Atem mit dem Lob der Bindungen und der Phrase vom Gegensatz des Organischen und Anorganischen. Man verabscheut die Moderne und will doch zeitgemäß sein: die Formel dafür ist Erneuerung. Sie verfälscht das Neue vorweg in die Restitution des Alten, wird mit dem Prädikat des ethisch lobenswerten assoziiert, erwartet die Veränderung der Welt von der bloßen Inwendigkeit des Einzelnen, der sich regeneriere, und schleppt automatisch einen Vorstellungsschatz mit, der vom Naturheilverfahren über die Einheit von Blut und Rasse bis zur Ausmerzungen des Entarteten reicht. Stets pflegen die deutschen Erneuerungen gegen Minderheiten zu gehen, und die sittliche Kraft, die sie aufrufen, hat die Gewalttat schon in sich.<sup>1</sup>

Der gesellschaftstheoretischen Analyse von Adorno – der Untersuchung von Denkfiguren, semantischen Strukturen und Argumentationsmustern im Kontext soziokultureller Entwicklungen<sup>2</sup> – setzen Vertreter der Singbewegung eine Perspektive entgegen, die musikalische Programme von den politischen Implikatio-

---

1 Theodor W. Adorno. „Kritik des Musikanten“. *Dissonanzen*. Frankfurt a. M. 1973 (= *Gesammelte Schriften*. Bd. 14). S. 62-101, S. 89.

2 Vgl. ausführlicher zu dieser Diskussion: Bettina Schlüter. ‚HUGO DISTLER‘. *Musikwissenschaftliche Untersuchungen in systemtheoretischer Perspektivierung*. Stuttgart 2000.

nen der 30er und 40er Jahre befreien und damit für modifizierte Verwendungszusammenhänge weiterhin verfügbar halten möchte. Karl Vötterle, Gründer und langjähriger Leiter des *Bärenreiter-Verlags*, forciert die daraus resultierende Diskrepanz der Position zu Adorno, indem er musikalische Funktionen auf den eng begrenzten Kontext informeller Praktiken zu reduzieren sucht:

Gerade im geselligen Bereich hat uns ja der Rückgriff auf alte Musik einen ungeheuren Dienst getan, und ich sehe nicht ein, warum wir diese Musik nicht gebrauchen sollen, solange wir Freude daran haben.<sup>3</sup>

Unabhängig von der Glaubwürdigkeit einer solchen Stellungnahme im hier diskutierten konkreten Fall treten die Differenzen, an denen sich der Konflikt entzündet, deutlich hervor: Sie resultieren aus der Frage, in welchem Maße eine einstmals dominante Semantik fortwirkt und als Verweisungshorizont auch späterhin kommunikative Prozesse entscheidend prägt; dies umfasst Divergenzen in der historischen Perspektivierung von Ereignissen und unterschiedlich gelagerte Sensibilitäten für die semantischen Implikationen spezifischer Begrifflichkeiten oder die realitätsstiftende Kraft von Metaphern. In diesem ambivalenten Deutungsgefüge lenkt Adorno die Aufmerksamkeit auf die inhärente Logik der Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge und akzentuiert damit die strukturelle Kontinuität von spezifischen Denkfiguren, die dem Nationalsozialismus vorausgehen, zwischen 1933 und 1945 in Programmen zur „Ausmerzung des Entarteten“ kulminieren und nach 1945 in semantisch entschärfter Form wieder aufgegriffen werden. Es handelt sich dabei im weitesten Sinne um hierarchisch und asymmetrisch geprägte Konstruktionen, die ab den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts die Bedingungen kultureller Differenzbildung sukzessiv verschieben. Der zunächst nur auf kulturellem Gebiet sich artikulierende Dominanzanspruch des ‚Deutschen‘ wird somit zunehmend zugunsten einer Konstellation verschoben, die das Verhältnis zwischen Kultur und Nation auf der Grundlage dieser asymmetrischen Konstruktionen als Ganzes redefiniert. Damit werden neue, verschärfte Mechanismen der Exklusion wirksam, die – mit Adorno gesprochen – die „Gewalttat“ gegen „Minderheiten“ bereits in sich tragen. Die diskursive Kraft dieser Asymmetrien – und hierbei zugleich auch die Funktionen, die musikkulturelle Praktiken und musikalische Formen als Figurationen gesellschaftspolitischer Vorstellungen übernehmen – wirkt bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein und prägt über Jahrzehnte sowohl die erinnerungspolitischen Auseinandersetzungen innerhalb Deutschlands wie auch diejenigen zwischen der Bundesrepublik und ihrer östlichen Nachbarn. Als historischer, auf die Zeit des Nationalsozialismus fokussierter Verweisungshorizont generieren diese asymmetrischen Konstruktionen bis heute Komplikationen, die gerade das Gedenken an Flucht und Vertrei-

---

<sup>3</sup> „Die Singbewegung und das Musikleben“. *Hausmusik 1959* [Transkription eines Rundfunkgesprächs *Zur Singbewegung, Kritik und Selbstkritik*, NDR, Oktober 1958]. S. 110.

bung – und nicht zuletzt auch ein wissenschaftliches Projekt wie dasjenige zur „Deutschen Musikkultur im östlichen Europa“ – unmittelbar tangieren. Der vorliegende Beitrag wird daher zunächst die Genese dieser Homogenisierungs- und Exklusionsmodelle nachvollziehen.

\* \* \*

Eine erste historische Annäherung an die Problematik führt unweigerlich in die Phase zurück, in der die Idee der Nation und des Nationalstaats entstehen. Erst im Kontext eines allgemeinen gesellschaftspolitischen Wandels der 1880er Jahre wird jedoch Nation zunehmend mit einer ethnisch definierten, homogenen ‚Volksgemeinschaft‘ identifiziert.<sup>4</sup> Dieser Prozess, der, vorangetrieben von politischen Gruppierungen aus der bürgerlichen, allermeist protestantischen Bildungsschicht<sup>5</sup>, nach dem ersten Weltkrieg zu einer Massenbewegung anwächst, verdankt sich einem komplexen Zusammenspiel unterschiedlichster Faktoren. Eine wachsende weltweite Vernetzung wirtschaftlicher Strukturen (die heute als Initialpunkt einer zunehmenden Globalisierung interpretiert wird) verlangt den einzelnen Staaten eine transnationale Ausrichtung ihrer politischen Perspektiven ab. In diesem Kontext sieht sich das Deutsche Reich gegenüber der europäischen Konkurrenz, d.h. insbesondere gegenüber etablierten Kolonialmächten wie Frankreich, Belgien oder England sowie gegenüber dem ausgedehnten Herrschaftsgebiet des russischen Reiches, von Beginn an in einer unterlegenen Position. Der daraus resultierende Gedanke an eine Neuordnung der europäischen Machtverhältnisse, an eine deutsche Hegemonie und eine ethnische Homogenisierung sowie an die Expansion des deutschen Einflussbereichs auf außereuropäische Territorien manifestiert sich in der Gründung verschiedener radikalnationalistischer Gruppierungen, in Kolonial-, Schul- und Schutzvereinen, die sich 1886 zum *Allgemeinen Deutschen Verband zur Vertretung deutsch-nationaler Interessen* zusammenschließen und 1891 schließlich im *Alldeutschen Verband* aufgehen. Drei Jahre später entsteht – „zur Wahrung der deutschnationalen Interessen gegen das immer übermütiger werdende Slawentum und seine Unkultur“<sup>6</sup> – der *Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken*, 1898 umbenannt in *Deutscher Ostmarkverein*. Diese Verbände gewinnen – nicht zuletzt aufgrund von Veränderungen innerhalb des politischen Systems, deren Akteure sich nun verstärkt aus den Reihen

4 Die Ausführungen innerhalb dieses Textabschnitts stützen sich wesentlich auf die Untersuchungen von Peter Walkenhorst. *Nation – Volk – Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890–1914*. Göttingen 2007 (= *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*. Hg. Helmut Berding [u.a.]. Bd. 176).

5 Zur Vorläuferrolle von Paul de Lagarde im Kontext der Unterscheidung zwischen Staat und Nation, zur Definition von Nation als sprachlicher und kultureller Einheit und der daraus resultierenden Infragestellung der Grenzen des Deutschen Reichs (insbesondere im Blick auf die „Germanisierung“ Posens und Westpreussens, die Kolonialisierung weiterer Teile Osteuropas sowie eine gezielte – auch auf die jüdische Bevölkerung zielende – Auswanderungs- und Ansiedlungspolitik) im Sinne einer „Lebensraumideologie avant la lettre“ vgl. ebd. S. 56ff.

6 Ernst Hasse. „Vertrauliches Rundschreiben vom 27. Mai 1894“. Zit. nach ebd. S. 74f.

von Interessenverbänden und politischen Bewegungen rekrutieren<sup>7</sup> – schnell politisches Gewicht und operieren als Instanz, die ebenso programmatisch wie gezielt durch Gesetzesvorlagen und Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf aktuelle Entscheidungsprozesse im Parlament zu gewinnen trachtet. Dazu gehört auch das Bestreben des *Alldeutschen Verbandes*, die Reichsangehörigkeit über das Prinzip der Abstammung als ‚ius sanguinis‘ neu zu definieren, – eine Initiative, die 1913 in einer entsprechenden Neufassung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes mündet und auch heute noch für die Anerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft einen wichtigen Faktor bildet. Eine ähnliche Stoßrichtung verfolgt das Plädoyer radikalnationalistischer Verbände, ein 1870 erlassenes Gesetz wieder aufzuheben, das Deutschen nach einem mehr als zehnjährigen Aufenthalt im Ausland die Reichsangehörigkeit entzieht. Im Zusammenspiel mit kolonialpolitischen Interessen und Vorstellungen einer deutschen Großmachtpolitik zielen all diese Initiativen auf eine grundsätzliche Revision der mit der Reichsgründung vollzogenen Akzentuierung des Staatsbürgerprinzips zugunsten einer ethnisch definierten Vorstellung von nationaler Zugehörigkeit.

Die programmatischen Differenzen zwischen einem Staatsverständnis, das seine Bevölkerung über Reichsgrenzen definiert, und einem Verständnis von Nation als Volksgemeinschaft, das das Staatsgebilde nur mehr als organisatorischen Rahmen für eine Abstammungsgemeinschaft deutet, werden von den verschiedenen politischen Parteien und Gruppierungen um die Jahrhundertwende höchst kontrovers diskutiert. Dabei gewinnen die von den radikalnationalistischen Kräften des *Alldeutschen Verbandes* und seines Vorsitzenden Ernst Hasse propagierten Vorstellungen einer Nation als „eine[r] Gesamtheit von Menschen gemeinsamer Abstammung, die eine und dieselbe Sprache sprechen, eine gemeinsame politische und kulturelle Entwicklung durchgemacht haben und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit besitzen“<sup>8</sup>, zunehmende Popularität durch die Adaptation sozialdarwinistischer Theorien. Die Applikation biologischer Modelle auf gesellschaftspolitische Zusammenhänge liefert den Vertretern nationalistischer Positionen einen wissenschaftlichen Legitimationsrahmen, in den sich sowohl Diagnosen des gesellschaftlichen Ist-Zustandes wie auch politische Programme und Zielvorstellungen kohärent einfügen können. Die rassetheoretisch aufgewertete Kategorie einer Volksgemeinschaft sowie korrelierende Metaphern wie ‚Volkskörper‘ oder ‚Lebensraum‘<sup>9</sup> gewinnen in ihrer neuen Rolle als legitimierende Instanz eine performative Kraft, die die Verhältnisse auf allen Ebenen der Politik

7 Zur Entstehung politischer „pressure groups“, die letztlich das Honoratiorensystem ablösen, vgl. ebd. S. 68ff.

8 Ernst Hasse. *Das deutsche Reich als Nationalstaat*. München 1905. Zit. nach Walkenhorst. *Nation* (wie Anm. 4). S. 82.

9 Zur Genese des Begriffs ‚Lebensraum‘ und zu den Schriften des Leipziger Geographieprofessors Friedrich Ratzel vgl. die Ausführungen von Birgit Letzin. *Europa aus Rasse und Raum. Die nationalsozialistische Idee der Neuen Ordnung*. Münster, Hamburg [u.a.] 2000 (= *Region – Nation – Europa*. Hg. Heinz Kleger. Bd. 2). S. 11ff. und Walkenhorst. *Nation* (wie Anm. 4). S. 172ff.

tangiert. Sie verfügen in ihrer Bezugnahme auf scheinbar naturgesetzlich verbürgte Mechanismen über einen totalitären Grundcharakter, in dessen Kontext Differenzen zwischen eigener ethnischer Identität und anderen Völkern absolut gesetzt und entsprechende politische Initiativen und Erwartungen mit einem nahezu teleologischen Impuls ausgestattet werden.

Wenngleich die Hauptstoßrichtung dieser Positionen auch weiterhin heftig umstritten bleibt, findet sie doch Widerhall auf verschiedenen Ebenen des politischen und gesellschaftlichen Handelns. So wird beispielshalber bei der 1900 durchgeführten Volkszählung erstmals die ‚Muttersprache‘ als Unterscheidungsmerkmal eingeführt und damit zugleich eine Separierung der Bevölkerung nach ethnischen Kriterien erzwungen. Durch die damit verbundene Preisgabe des Prinzips eines Vielvölkerstaats (wie ihn beispielshalber der Preußische Staat oder die Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert repräsentiert haben) werden bestimmte Bevölkerungsanteile allererst als nationale Minderheiten identifizierbar<sup>10</sup> und Gegenstand einer ‚Minderheitenpolitik‘, die im Rahmen des Ideals einer homogenen Volksgemeinschaft letztlich nur zwei Handlungsoptionen kennen kann: Germanisierung (etwa durch gezielte Sprachpolitik) oder Ausschluss (beispielshalber als erzwungene Auswanderung auf der Grundlage wirtschaftlicher Repressionen). Die sozialdarwinistisch geprägte Metapher des ‚Volkskörpers‘ entfaltet in diesem Zusammenhang eine konnotative Kraft, die auf Grundlage ihrer biologisch-medizinischen Implikationen die politische Semantik zuschärft<sup>11</sup> und im Verbund mit der Kategorie des ‚Lebensraums‘ (im Sinne einer Existenzgrundlage für eine ‚Population‘) auf eine Neuvermessung der staatlichen Grenzen nach gleichsam evolutionsbiologisch definierten Erfordernissen drängt.

Sozialdarwinistische Theorien werden jedoch nicht allein in Deutschland diskutiert, sondern finden in ganz Europa Resonanz. Auch in Staaten wie England oder Frankreich erlangen Modelle der Evolutionsbiologie als historische Deutungsmuster hohe Popularität; auch dort wird Menschheitsgeschichte als Dauerkampf verstanden, der unentwegt zwischen den Völkern ausgetragen wird, und es werden Programme einer Eugenik entwickelt, die die eigene Nation für dieses ‚Ringens zwischen den Völkern‘ stärken sollen; auch diese Staaten propagieren (ebenso wie beispielshalber der polnische<sup>12</sup> und tschechische Nationalismus oder panslawistische Bewegungen) eine interne Homogenisierung und einen tota-

---

10 Peter Walkenhorst verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der neu entwickelten statistischen Verfahren. ‚Inkongruenzen‘ zwischen einer projektierten Nation als Volksgemeinschaft und einem Staat, dessen Grenzen weite Teile der deutschstämmigen Bevölkerung gar nicht umfassen, lassen sich auf diese Weise ebenso öffentlichwirksam kommunizieren wie die ‚Überfremdung‘ eigener Territorien. Vgl. Walkenhorst. *Nation* (wie Anm. 4). S. 100f.

11 Vgl. ebd. S. 96f. Walkenhorst versteht Metaphern als Kraft, die Normalisierungseffekte erzeugen und damit neue Spielräume des politischen Handelns durch ihr konnotatives Potential systematisch vorbereiten.

12 Vgl. hierzu Brian Porter. *When Nationalism began to Hate. Imagining Modern Politics in Nineteenth-Century Poland*. Oxford 2000.

litären Zugriff<sup>13</sup> mit scharfen Exklusionsmechanismen, – dies alles führt jedoch nicht zwangsläufig in den Anspruch einer aus den biologischen Voraussetzungen selbst abzuleitenden politischen Hegemonie und eine damit einhergehende Pathologisierung des Fremden. Diese Variante entsteht – so eine zentrale These historischer Forschung<sup>14</sup> – erst im Zuge einer zunehmenden Radikalisierung nationalistischer Tendenzen, die insbesondere in Deutschland durch die starke Divergenz zwischen den politischen Erwartungshaltungen im Rahmen einer angestrebten Weltmachtstellung und den realpolitischen Gegebenheiten genährt wird.<sup>15</sup> Der forcierte Anspruch auf politische Hegemonie verbindet sich mit sozialdarwinistischen Theorien zu einem Konglomerat, das sich über den „Rassewert“<sup>16</sup> eines Volks zu definieren sucht und damit erstmals – wenn auch zunächst nur vereinzelt innerhalb der radikalnationalistischen Verbände propagiert – den Gedanken einer ‚Herrenrasse‘ in die Diskussion einbringt. Grundlage ist die Vorstellung einer gemeinsamen, gegenüber slawischen und asiatischen Völkern abgegrenzten indogermanischen Abstammung, die alle mittel- und westeuropäischen Länder vereine, aber nur in den ‚deutschen Stämmen‘ noch ihre ursprüngliche Kraft bewahrt habe.

Genau in diesem Argumentationskontext gewinnt nun der Begriff ‚Kultur‘ eine entscheidende Bedeutung: Denn Ausweis dieses „Rassewertes“ seien – so Ludwig Kuhlenbeck, Professor der Rechtswissenschaft, auf der Verbandstagung des *Alldeutschen Verbandes* 1905 in Worms – die kulturellen Errungenschaften einer Nation.<sup>17</sup> Dieser legitimatorische Zusammenhang zwischen den Kategorien Rasse und Kultur stellt ein Novum dar, dessen Voraussetzungen zwar im 19. Jahrhundert und den dort entwickelten Konzepten einer Nationalkultur liegen, aber erst in der Zuspitzung biologistischer Deutungsmuster jene Hierarchisierungen und Asymmetrien erzeugen, die über weitreichende politische Implikationen verfügen. Im Anschluss an diese Denkfiguren konzentrieren sich die Bestrebungen radikalnationalistischer Verbände auf das Ziel, die Grenzen des deutschen Reichs gen Os-

13 Dieser totalitäre Zugriff, der die Unterscheidung zwischen privat und öffentlich tendenziell aufhebt, dokumentiert sich auf besonders eindringliche Weise im Rahmen der eigenen Bevölkerungspolitik, die den staatlichen Zugriff auf den Körper der Frau als „Schnittstelle zwischen den individuellen Körpern und dem Gesellschaftskörper“ propagiert (Walkenhorst. *Nation* [wie Anm. 4]. S. 130). Vgl. zu diesem biopolitischen Aspekt: *Geschlecht und Nationalismus in Mittel- und Osteuropa 1848-1918*. Hg. Sophia Kemlein. Osnabrück 2000 (= *Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau*. Bd. 4); *Rassenpolitik und Geschlechterpolitik im Nationalsozialismus*. Hg. Gisela Bock. Göttingen 1993 (= *Geschichte und Gesellschaft*. Jg. 19/3); zur Einbindung von Frauen in nationalpolitische Ziele vgl. Heidrun Zettelbauer. „Kulturelle Grenzwächterinnen der Nation. (Volks-)Kultur als Austragungsort deutschnational-völkischer Geschlechterideologien“. *Chorgesang als Medium von Interkulturalität: Formen, Kanäle, Diskurse*. Hg. Erik Fischer. Stuttgart 2007 (= *Berichte des interkulturellen Forschungsprojektes „Deutsche Musikkultur im östlichen Europa“*. Bd. 3). S. 321-354.

14 Zu dieser These und dem in diesem Zusammenhang geprägten Begriff der „kognitiven Dissonanz“ vgl. Walkenhorst. *Nation* (wie Anm. 4). S. 28.

15 Zum weitgehenden Scheitern kolonialpolitischer Pläne vgl. ebd. S. 182-203.

16 Ludwig Kuhlenbeck. *Rasse und Volkstum. Vortrag über politische Ergebnisse der modernen Rasseforschung*. München 1905. S. 9. Zit. nach Walkenhorst. *Nation* (wie Anm. 4). S. 111f.; vgl. auch Birgit Letzin. *Europa aus Rasse und Raum* (wie Anm. 9). S. 79ff.

17 Vgl. Walkenhorst. *Nation* (wie Anm. 4). S. 112.

ten zu erweitern, den damit neu gewonnenen ‚Lebensraum‘ zu germanisieren und Kolonien in Übersee als weitere Garanten für die Lieferung wichtiger wirtschaftlicher Ressourcen zu nutzen. West- und Mitteleuropa würden – so die Logik dieser insbesondere von nationalliberalen Kräften propagierten Position – von dieser neuen europäischen Großraumordnung unter deutscher Führung letztlich insgesamt profitieren.<sup>18</sup>

In fortschreitendem Maße fließen Aspekte dieser Programmatik auch in die offizielle Regierungspolitik ein; sie bestimmen militärische Zielsetzungen des Ersten Weltkriegs und finden mit der Gründung der *Deutschen Vaterlandspartei* ab 1917 eine Resonanz, die sich angesichts der verschärften Diskrepanz zwischen Großmachtsanspruch und den realpolitischen Verhältnissen nach 1918 zu einer Massenbewegung auswächst. Die nationalsozialistische Partei knüpft gleichsam „eklektisch“<sup>19</sup> an diese Positionen an. Ab 1933 werden entsprechende Programme zur Um- und Ansiedlung schließlich zentraler Bestandteil der Politik. Die unter dem Stichwort „Heim ins Reich“ proklamierte Neuvermessung der Reichsgrenzen unter dem Primat der Abstammungsgemeinschaft, die Gewinnung von ‚Lebensraum‘, die ethnische Homogenisierung der Bevölkerung innerhalb dieser Grenzen und ihre Formung zu einem einheitlichen ‚Volkskörper‘ leiten schließlich dann jene letzte, systematisch durchgeplante Phase einer gezielten Vernichtungspolitik gegenüber Teilen der eigenen Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen des östlichen Europa ein.<sup>20</sup>

\* \* \*

Die Hierarchisierung kultureller Leistungen in Verbindung mit dem Paradigma einer rassistisch definierten ‚Volksgemeinschaft‘ sowie die Funktionalisierung kultureller Praktiken im Dienste einer ethnisch geprägten Bevölkerungspolitik bilden seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert somit einen wichtigen Baustein in der Programmatik radikalnationalistischer Verbände. In prägnanter Weise spiegelt sich dies im sogenannten „deutsch-polnischen Kulturkampf“, der auf dem Gebiet der deutschen Ostprovinzen ausgetragen wird.<sup>21</sup> In diesem Konflikt dienen neben wirtschaftspolitischen Maßnahmen und einzelnen Versuchen der Enteignung polnischen Grundbesitzes sprachpolitische Regulierungen als ein Mittel der

18 Vgl. Birgit Letzin. *Europa aus Rasse und Raum* (wie Anm. 9). S. 113ff.

19 Walkenhorst. *Nation* (wie Anm. 4). S. 341.

20 Zu den Plänen der Jahre 1940 bis 1942 vgl. Bruno Wasser. *Himmels Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944*. Basel 1993 (= *Stadt, Planung, Geschichte*. Bd. 15); *Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan*. Hg. Stanisław Biernacki/Czesław Madajczyk. München 1994 (= *Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin*. Bd. 80).

21 Wichtige Eckdaten dieses Konflikts bilden der Beamtenerlass von 1898, die Sprachpolitik, insbesondere die Einführung der deutschen Sprache im katholischen Religionsunterricht im Jahre 1900 (mitsamt der dadurch ausgelösten Schulstreiks der Jahre 1906/07), sowie das seit den 1890er Jahren vielfach durchgesetzte Verbot, auf öffentlichen Versammlungen sich einer anderen Sprache als des Deutschen zu bedienen, was de facto einer Auflösung der Versammlungsfreiheit der polnischsprachigen Bevölkerung gleichkam.



kulturpolitischen Agitation. Sie unterbinden die politischen Handlungsspielräume von polnischen Verbänden und forcieren zugleich die Präsenz deutscher Kultur im öffentlichen Raum. Damit dienen diese Restriktionen zugleich dem Ziel, ‚Lebensraum‘ über ‚Kultur‘ in ‚Heimat‘ zu transferieren und finden in der Sprache ein erstes signifikantes Mittel der kulturellen Homogenisierung respektive Abgrenzung gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen.<sup>22</sup> Der nahezu explosionsartige Anstieg neu gegründeter Heimat-, Trachten- oder Sprachvereine und ihrer Mitgliederzahlen sowie die institutionelle Bündelung all dieser Kräfte im *Deutschen Bund Heimatschutz*, der sich 1904 auf Initiative des Berliner Hochschullehrers und Komponisten Ernst Rudorff konstituiert, dokumentieren, auf welche breite Resonanz diese politische Programmatik in der Bevölkerung trifft.

Bilden in diesen Auseinandersetzungen sprachliche Identitäten und historische Traditionen wichtige Instrumente eines national-ethnisch geprägten Kulturationsprozesses, so gewinnen in zunehmendem Maße auch Formen der musikalischen Praxis kulturpolitische Bedeutung. Gerade in Anknüpfung an die seit dem 19. Jahrhundert auf breiter Basis entwickelte institutionelle Infrastruktur musikalischer Vereine lassen sich Effekte einer Breitenwirkung erzielen, die die institutionellen Rahmenbedingungen der sogenannten ‚Hochkultur‘ bei weitem übersteigen. Fast ließe sich (durchaus anknüpfend an Vorstellungen des frühen 19. Jahrhunderts zur Relation zwischen Volks- und Kunstmusik) von einer arbeitsteiligen Aufspaltung musikkultureller Stillagen und Praktiken sprechen: Erfüllen Produkte der Kunstmusik legitimatorische Funktionen im Rahmen eines kulturell-hegemonialen, sozialdarwinistisch überformten Großmachtsanspruchs<sup>23</sup>, so eröffnen musikkulturelle Praktiken auf volks- und kirchenmusikalischer Ebene Möglichkeiten einer

---

22 Die Rolle, die der jüdischen Bevölkerung in diesem „deutsch-polnischen Kulturkampf“ dabei zugewiesen wird, ist keinesfalls eindeutig. Walkenhorst diagnostiziert eine „Wahlverwandtschaft“ zwischen Antisemitismus und radikalem Nationalismus, da der „Topos des jüdischen ‚Fremdkörpers‘ im deutschen Volk“ zum „ideologischen Inventar der frühen Nationalbewegung“ gehöre und seitdem „als Stereotyp abrufbar“ bleibe (Walkenhorst. *Nation* [wie Anm. 4]. S. 282). Die jüdische Bevölkerung sei zwar „aufgrund der langen Tradition antisemitischer Ausgrenzung“ für solche Projektionen „prädestiniert“, die Zuordnung selbst sei aber angesichts der übergeordneten nationalen Konflikte keinesfalls zwingend (ebd. S. 284). Der *Ostmarkverein* hatte entsprechend in seinen Reihen eine Reihe von jüdischen Mitgliedern, die im Blick auf übergeordnete nationale Interessen in die Verbandsarbeit einbezogen wurden: „Soweit die Juden deutsche Sympathien haben sind sie uns willkommen... Stoßen wir sie zurück, so treiben wir sie gewaltsam ins Polenlager. An und für sich geht der anständige, gebildete Jude – und um den handelt es sich ja nur – lieber mit dem Deutschen als mit dem Polen.“ (Heinrich von Tiedemann 1894. Zit. nach ebd. S. 287.) Zugleich gewinnen aber innerhalb der radikalnationalistischen Verbände schärfer sich artikulierende antisemitische Positionen immer größeres Gewicht, so dass Antisemitismus nach Walkenhorst in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts allmählich zum „Ausdruck eines spezifischen generationellen Stils“, zu einem „Code der Radikalität“ avancierte (ebd. S. 289-303).

23 Eindrückliche Beispiele hierfür bilden Würdigungen und Feierlichkeiten anlässlich des 100. Todestages von Ludwig van Beethoven im Jahr 1927 (vgl. hierzu u.a. Heribert Schröder. „Beethoven im Dritten Reich. Eine Materialsammlung“. *Beethoven und die Nachwelt. Materialien zur Wirkungsgeschichte Beethovens*. Hg. Helmut Loos. Bonn 1986. S. 190) sowie die immer stärker radikal-nationalistisch ausgerichtete Profilierung der Bayreuther Festspiele. Zu den Vorläufern einer solchen Rhetorik im 19. Jahrhundert vgl. z.B. die von Richard Wagner bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges verfasste Schrift „Beethoven“, die den Anspruch auf kulturelle Hegemonie im Kontext nationaler Identität klar artikuliert (Richard Wagner. „Beethoven [1870]“. *Richard Wagner: Dichtungen und Schriften*. Bd. 9. Hg. Dieter Borchmeyer. Frankfurt a. M. 1983. S. 38-109).

breit angelegten Zirkulation national-ethnisch codierter Zeichen. Entscheidende Impulse gehen hier von den Gruppierungen aus, die nach dem Ersten Weltkrieg aus dem *Wandervogel* hervorgehen und sich alsbald zu Massenbewegungen ausweiten. Sie scharen sich um verschiedene Protagonisten, die variierende, teils auch rivalisierende musikkulturelle Konzepte vertreten und gegen Ende der 1920er Jahre in unterschiedlichem Maße die Nähe zu nationalsozialistischen Organisationen suchen. Ungeachtet all dieser Differenzen<sup>24</sup> – insbesondere auch im Verhältnis zu den nationalistisch agierenden Verbänden in den Grenzgebieten zur Tschechoslowakei – gehen all diese Akteure von der gemeinsamen Vorstellung einer ethnisch-kulturell homogenen Volksgemeinschaft aus, die in ihrer musikalischen Praxis einen hörbaren Ausweis ihrer eigenen Identität finden soll.<sup>25</sup>

Eine solche Funktionsbestimmung von Musik differiert deutlich von alternativen Positionen der 1910er und 1920er Jahre, wie sie beispielsweise unter dem Signet der *Neuen Sachlichkeit* oder in Arbeiterchören vertreten werden. Im Unterschied zu diesen und anderen Entwicklungen der musikalischen Avantgarde, die kunst-, medien- und gesellschaftsreflexive Verfahren akzentuieren und ab 1933 nicht mehr fortgesetzt werden können, erweist sich die Idee einer musikalisch figurierbaren Volksgemeinschaft als in hohem Maße kompatibel zu den Maßgaben nationalsozialistischer Kulturpolitik<sup>26</sup> und evoziert in dieser Kontinuität nach 1945 automatisch einen Verweisungsmechanismus, der doppelt interpretierbar wird: Er kann gesellschaftskritisch gegen diese Idee selbst in Anschlag gebracht werden (dies ist die Position Adornos), oder er kann als Ausweis einer besonders tragfähigen Form der Erinnerungskultur in die gegenwärtige Praxis eingebunden werden (dies ist die Position der Vertriebenenverbände und Landsmannschaften). Beide Positionen nehmen somit (einmal kritisch-reflexiv, einmal affirmativ) Bezug auf das performative Potential musikkultureller Praktiken, das sich im Anschluss an die geschilderten gesellschaftspolitischen Entwicklungen in den verschiedenen musikalischen Bewegungen manifestiert und damit – gerade in seiner ambivalenten Deutungsmöglichkeit – die Erinnerungspolitik nach 1945 entscheidend prägt. Im Folgenden seien daher Grundzüge dieser figurativen und performativen Funktionsdimension umrissen.

\* \* \*

---

24 Hier ist insbesondere die Figur Leo Kestenbergs zu nennen, der wichtige bildungspolitische Reformen im Bereich der Musikausbildung durchsetzen konnte, ab 1932 dann aber verstärkt zur Zielscheibe nationalsozialistischer Agitation wird. Vgl. zu diesen Entwicklungen insgesamt: Johannes Hodek. *Musikalisch-pädagogische Bewegung zwischen Demokratie und Faschismus. Zur Konkretisierung der Faschismus-Kritik Th. W. Adornos*. Weinheim, Basel 1977.

25 Eine Ausnahme bilden hier nur vereinzelte Stellungnahmen in der Zeitschrift *Musik und Gesellschaft*, deren Herausgeber sich zwar größtenteils aus dem Bereich der Singbewegung rekrutieren, deren Autoren jedoch ebendiese gemeinschaftsbildende Funktion gemeinsamen Musizierens vor dem Horizont soziologischer Analysen in Frage stellen. Vgl. hierzu ebd. S. 74-87.

26 Die Kompatibilität betrifft die Funktionsbestimmung, nicht das individuelle Verhalten derer, die sie propagieren und die wie alle anderen Personen auch den vielfältigen politischen Kontingenzen nationalsozialistischer Personalpolitik unterworfen sind.

1930 formuliert Fritz Jöde in der Einleitung zur ersten Ausgabe von *Musik und Gesellschaft*:

Denn nur wer singt oder dem Singen nahe ist, vermag noch zu verstehen, um was es geht bei dem, was wir Volk nennen. Denn im rechten Singen offenbart sich, auf welchem Grunde allein Volk wird. Rechtes Singen überwindet die Zahl, die Partei, den Nebenmann, die Masse und findet den Menschen, den Mitmenschen, die Schar, die Gemeinsamkeit. [...] Wenn wir in der Musik den Weg zum Volk beschreiten, so heißt das nichts weniger, als daß wir Menschen und Werke suchen, die für eine sonst vielleicht erstrebenswerte wirkliche Musik nicht reichen, sondern so heißt das, daß wir versuchen, in der Musik durch Selbstgestaltung in eigenem Wachsen dessen gewahr zu werden, was Volk sei, und bei uns selbst anfangend den Weg zu seinen Urkräften zurück freizulegen helfen.<sup>27</sup>

Diese Aussagen, die den oben erwähnten identifikatorisch ausgerichteten Zusammenhang zwischen einer Sing- und einer Volksgemeinschaft paradigmatisch umreißen, konvergieren mit einer Vielzahl von vergleichbaren Stellungnahmen, so dass hier durchaus von einem weitgehend einheitlichen semantischen Feld gesprochen werden kann.<sup>28</sup> All diese Äußerungen implizieren eine Abgrenzungsbewegung, die komplementär zum Verständnis einer gleichsam organisch gewachsenen Volksgemeinschaft vollzogen wird, und wenden sich gegen eine Gesellschaft, die – so die übereinstimmende Diagnose – jeder integrativen, bindenden Kraft entbehrt. Im Zuge einer Entfremdung von seinen „natürlichen Bindungen“ wird der Mensch „individuell“, „nervös“ und „zerstreut“ und verliert damit jeden Bezug zu einem übergeordnetem Ganzen; er vermag sich nur diffus zu einer unstrukturierten „Masse“ zusammenzuschließen, die in ihrer Anonymität sich zu keiner „echt gewachsenen Gemeinschaft“ zusammenfügt. Diese desintegrativen Bewegungen, die unmittelbar mit den Zuständen der Weimarer Republik identifiziert und auf das großstädtische Leben projiziert werden, haben sich, so der Tenor vieler Texte, epidemisch auf alle Bereiche der Gesellschaft und des Menschen ausgedehnt: Sie trennen das Volk von der „Schöpfungsordnung“ und seiner „geistig-seelischen Gebundenheit an seine Heimat“, die Kunst vom Volk, die „ästhetischen Werte“ vom „Menschentum“ und von ihrer „unmittelbaren Lebensverbundenheit“, den „Schaffenden“ von der „Gemeinschaft“. Das „Musikleben“ – und gemeint sind damit insbesondere die Avantgardemusik, aber auch Teile des an den großstädtisch-bürgerlichen Institutionen ausgerichteten musikalischen Repertoires – zerfällt in „sektenhafte, ästhetische Klubs“, das Publikum in eine „Scheingemeinschaft isolierter Subjekte“. Selbst im Inneren der

27 Fritz Jöde. „Einleitung“. *Musik und Gesellschaft*. Bd. 1 (1930/31). S. 1ff.

28 Die zitierten Begrifflichkeiten dieses semantischen Feldes werden hier nicht im Einzelnen nachgewiesen. Sie finden sich – auch jenseits der eindeutig nationalsozialistisch ausgerichteten Publikationsorgane und der Schriften etwa eines Richard Eichenauers, Herbert Gerigks und Wolfgang Stummens – durchgängig in den entsprechenden Texten und Publikationen der damaligen Zeit (vgl. u.a. eine Vielzahl von Beiträgen in der *Zeitschrift für Musik*, in der *Zeitschrift für Hausmusik*, in *Musik und Kirche* oder in *Die Musik*). Zur Struktur dieses semantischen Feldes vgl. ausführlicher Schlüter. ‚HUGO DISTLER‘ (wie Anm. 2).

Musik setzt sich diese Auflösungsbewegung fort: „die zerfallende, ungläubwürdige Bürgerlichkeit“ findet ihr Pendant im „psychologisierenden Subjektivismus“, in der „verfeinerten und stark individualisierten Melodik“, im musikalisch gestalteten „pathologischen Psychogramm“.

Wenn sich – laut Fritz Jöde – „im rechten Singen offenbart“, „auf welchem Grunde allein Volk wird“, so werden im unmittelbaren Zusammenschluss von musikalischer und gesellschaftlicher Praxis homogenisierende Prinzipien akzentuiert, die mit Formulierungen wie „das ursprüngliche Wesen des Menschen“, „Entfaltung der musikalisch-seelischen Kräfte des Volkes“, „musikalische Urelemente“, „musikalische Urgründe der Pentatonik“ oder das „Urmusikantische“ alle Elemente (sowohl die gesellschaftlichen wie die musikalischen) auf eine gemeinsame Mitte hin bündeln. Als jenes ausschlaggebende ‚Mehr‘, das die Teile zu einem Ganzen verbindet, wird damit eine – letztlich transzendente – Vorstellung einer musikalisch figurierbaren Volksgemeinschaft kommuniziert. Dieser Vorstellung zugrunde liegt ein Rezeptionsideal, das ebenso expansive wie zentrierende Bewegungsimpulse aufweist: Die ab den 20er Jahren an vielen Orten veranstalteten „offenen Singen“ adressieren und „erfassen“ – so das imaginierte Ziel – potentiell „das ganze Volk“<sup>29</sup>. Zugleich wird in dieser engen Korrelation das Liedgut als unmittelbarer, „ursprünglicher“ und „unverfälschter“ Ausdruck dieses Volkes interpretierbar und schließlich als biologisch fundierte Konstante mit überzeitlicher Verweiskraft etabliert:

Eins zeichnet dabei die Tonkunst vor allen andern Gebieten aus. Es gibt in ihr einen Bereich, der diesen Grundstoff von der Vorzeit her aufs treueste bewahrt und durch die Zeiten getragen hat, das Volkslied. In seinem Wesen erfassen wir das ewige, un- und übergeschichtliche Wesen unserer Rasse und unseres Volkes in seiner lebendigsten Äußerung. [...] Und nun trat, aus Blutstiefen des Volkes, der alte Grundstoff in neuen Liedern ans Licht.<sup>30</sup>

Forschungen zum Liedgut der deutschstämmigen Bevölkerung im Sudetenland, das im Rahmen des Münchener Abkommens dem Deutschen Reich zugesprochen wurde, folgen diesem Muster und versuchen – in direktem Rückschluss von rassisch-ethnischen Kategorien auf musikstilistische Kennzeichen – auch auf musikalischer Ebene jene genealogische Konstanz zu identifizieren, die Gebietsansprüche gegenüber den östlichen Nachbarn argumentativ stützen soll. Schließlich prägt diese Doppelstruktur von zentrierender und expansiver Bewegung auch Verfahren der massenmedialen Präsentation: In Ringschaltungen zwischen verschiedenen Kriegsgebieten strahlt das Radio Volks- und Heimatlieder aus und kreiert damit während des Zweiten Weltkriegs eine imaginäre, um das

29 Wilhelm Ehmann. „Die Liederstunde des Volkes“. *Zeitschrift für Hausmusik* (1936, Heft 3). S. 161. Zit. nach Hodek. *Musikalisch-pädagogische Bewegung* (wie Anm. 24). S. 189.

30 Josef Müller-Blattau. *Germanisches Erbe in deutscher Tonkunst*. Berlin-Lichterfelde 1938 (= *Musikalische Volksforschung*, Bd. 2). S. 5 u. 112.

‚Dritte Reich‘ gelagerte Topographie, die Front und Heimat unter dem Paradigma einer zur Großmacht avancierten Volksgemeinschaft miteinander verbindet.

Im metaphorischen Zusammenschluss von Volkskörper und Klangkörper findet diese Korrelation zwischen Sing- und Volksgemeinschaft sicherlich ihre prägnanteste Ausprägung: „Der Chor“, der „wie ein tönendes Adernetz den Volkskörper durchblutet“<sup>31</sup>, ist Sinnbild einer organisch gewachsenen Relation zwischen Teil und Ganzem, das sich auf pragmatisch-institutioneller Ebene letztlich jedoch nur wirkungsvoll als Gleichschaltung im Rahmen einer hierarchischen Ordnung organisieren lässt.<sup>32</sup> „Bindung“, „Dienst“, „Verpflichtung“, „Gesinnung“ sind die korrespondierenden Begrifflichkeiten, die als moralische Regulative den Akt der Ein-‚Gliederung‘ auf die „sittliche Kraft“ des Einzelnen zurückadressieren: „Mit Recht bezeichnet Günther das Volkslied als ‚eine Bindung und einheitliche Geistesausrichtung aller Glieder des Volkes zu gemeinsamem Fühlen und Denken, Wollen und Tun“.<sup>33</sup> Dieser scheinbar aus eigenen Impulsen sich mobilisierende und freiwillig zu übergeordneten Prinzipien zusammenschließende Mechanismus, dessen hierarchische Grundlegung an manchen Stellen dennoch unverhohlen artikuliert wird, tritt nicht nur auf der Ebene einer um einen Dirigenten oder Chorleiter zentrierten musikalischen Formation zu Tage, sondern prägt auch hier wieder die Interpretation musikalischer Strukturbildung selbst: Das Prinzip der „Bindung“ wird den „musikalischen Exzessen“ spätromantischer und avantgardistischer Kompositionen gegenübergestellt und auf verschiedene Parameter der musikalischen Formgestaltung appliziert:

Alle harmonisch-klanglichen Elemente des Orgelspiels haben sich dem Bemühen um möglichst klare, sachliche Wiedergabe des polyphonischen Geschehens unterzuordnen.<sup>34</sup>

Der Rhythmus ist für uns nicht mehr genialisch-ungebundene, oft rabiat ausbrechende Kraftäußerung, sondern [...] Ausdruck der Selbstständigkeit (man möchte sagen: Selbstverantwortlichkeit) der Struktur im einzelnen mit dem Zweck einer Steigerung der großen architektonischen Gesamtwirkung. Er ist also das Gegenteil des vorausgehenden Entwicklungszustandes: Ausdruck gebändigter, gebundener Kraft.<sup>35</sup>

Sowohl musikalische Form wie auch musikalische Praxis zielen in ihrer institutionellen Vervielfältigung<sup>36</sup> daher – wie die Metapher des „tönenden Adernetzes“

31 Ebda. Zit. nach Hodek. *Musikalisch-pädagogische Bewegung* (wie Anm. 24). S. 193.

32 Zur Reichsmusikkammer vgl. Fred K. Prieberg. *Musik im NS-Staat*. Frankfurt a. M. 1982.

33 Hermann Grabner. „Zeitgenössisches Chorschaffen“. *Die Musikpflege* (1938). S. 352f.

34 Hugo Distler. „Die Orgel unserer Zeit. Das Postulat eines neuen musikalischen Lebens- und Gestaltungsprinzips“. *Der Wagen* (1933). S. 80.

35 „Hugo Distler über seine ‚Spielstücke für Positiv““. *Hausmusik* [Bd. XVI] (1952). S. 159ff.

36 Eine wichtige Rolle auf institutioneller Ebene spielen die Reform der Musiker- und Lehrerausbildung, Fortbildungs- und Förderprogramme, Sängerkreise und Musiktagungen, die Vernetzung verschiedener Berufsgruppen und Laiensembles in Verbänden, Gesellschaften und Arbeitskreisen, musikalische Periodika (wie etwa ab 1929 *Musik und Kirche* oder ab 1933 die *Zeitschrift für Hausmusik*) und die Neugründung von Musikverlagen (wie der *Bärenreiter-Verlag* und der *Kallmeyer-Verlag*), die sich auf diese Bereiche des Musiklebens spezialisieren.

unmittelbar verdeutlicht – auf eine umfassende innere Homogenisierung des „ganzen Volkes“:

Die restlose Durchdringung des Volkes mit diesen neuen kulturellen Ideen blieb dem politischen Umbruch des Jahres 1933 vorbehalten. Und damit beginnt ein ungeheures Emporblühen der Vokalmusik, die nun in alle Gebiete des musikalischen Lebens eingreift, in die Musikerziehung, in Schule und Haus, in das Konzertleben, in Rundfunk und Film, in die Gestaltung aller Festlichkeiten und Feiern.<sup>37</sup>

Jenseits konkreter musikalischer Inhalte, die zunächst nur in geringerem Maße parteipolitisch deutbar sind und sich in der überwiegenden Anzahl der Fälle am Repertoire des 16. bis 18. Jahrhunderts orientieren, dokumentiert sich in der institutionellen Vervielfältigung ein Organisationsprinzip, das Gesellschaft auf die Vernetzung vieler einzelner, kleiner und überschaubarer Gemeinschaften herunterbrechen möchte. Präferiert werden daher Veranstaltungstypen, die sich auf direkte Interaktion fokussieren:

Man entschuldige diese Zeichen der Verwahrlosung nicht mit dem Zwang der Notwendigkeit: die außerordentliche Zunahme der Bevölkerung, vor allem in den Großstädten, habe die Verpflanzung der Musik aus dem bescheidenen Kreis der Familie, des Bürgerhauses, in den eine möglichst große Zahl Hörer fassenden Konzertsaal nötig gemacht – weder die Sphäre des Konzertsalles noch Radio und Grammophon, die zu passivem, dabei nur mittelbaren, abstrakten Hören zwingen, vermögen dem Menschen Sinn für das nur einzig und allein lebensberechtigte und -notwendige *eigene*, aktive Musizieren zu erschließen. Die vielerorts bereits eifrigst betriebenen und befolgten Bestrebungen zur Wiederbelebung der Hausmusik [...] sind als gesunde Reaktionsströmungen gar nicht hoch genug einzuschätzen.<sup>38</sup>

Die Strukturierung der „Masse“, die Neugestaltung der Gesellschaft auf der Basis kleiner, überschaubarer Gemeinschaften sowie deren Rückbindung an gemeinsame, übergeordnete Prinzipien sind daher ein vorrangiges Ziel, das zugleich die Rahmenbedingungen für einen direkten pädagogischen Zugriff optimiert. Mit der Einbindung in Interaktionszusammenhänge wird auf eine Wirkung des aktiven Mitvollzugs gesetzt, der den Einzelnen nicht zu „abstraktem Hören“ verleitet, wie es für eine vermittelte Rezeption durch die Institutionen der sogenannten ‚Hochkultur‘ und Medien kennzeichnend erscheint<sup>39</sup>; denn dieses „passive“, „nur mittelbare, abstrakte Hören“ verstößt nicht nur gegen das proklamierte Ziel, gesellschaftliche Einheit umfassend zu restituieren, sondern entzieht den Einzelnen

37 Grabner. „Zeitgenössisches Chorschaffen“ (wie Anm. 33). S. 351.

38 Hugo Distler. „Das Wiedererwachen des 16. und 17. Jahrhunderts in der Musikpflege unserer Zeit“. *Lübeckische Blätter* (24.01.1932). S. 55.

39 Erst Ende der 50er Jahre gibt z.B. der *Bärenreiter-Verlag* im Zuge einer Neuausrichtung des Verlagsprogramms seine Vorbehalte gegenüber einem Medium wie der Schallplatte auf (vgl. hierzu: Hodek. *Musikalisch-pädagogische Bewegung* [wie Anm. 24]. S. 256-268). Dieses Prinzip des „Musikantischen“ – also der aktive, nicht-reflexive musikalische Vollzug – ist für Adorno in den 50er Jahren ein zentraler Aspekt innerhalb seiner gesellschaftspolitischen Kritik an der Singbewegung (vgl. Adorno. „Kritik des Musikanten“ [wie Anm. 1]. S. 89).